

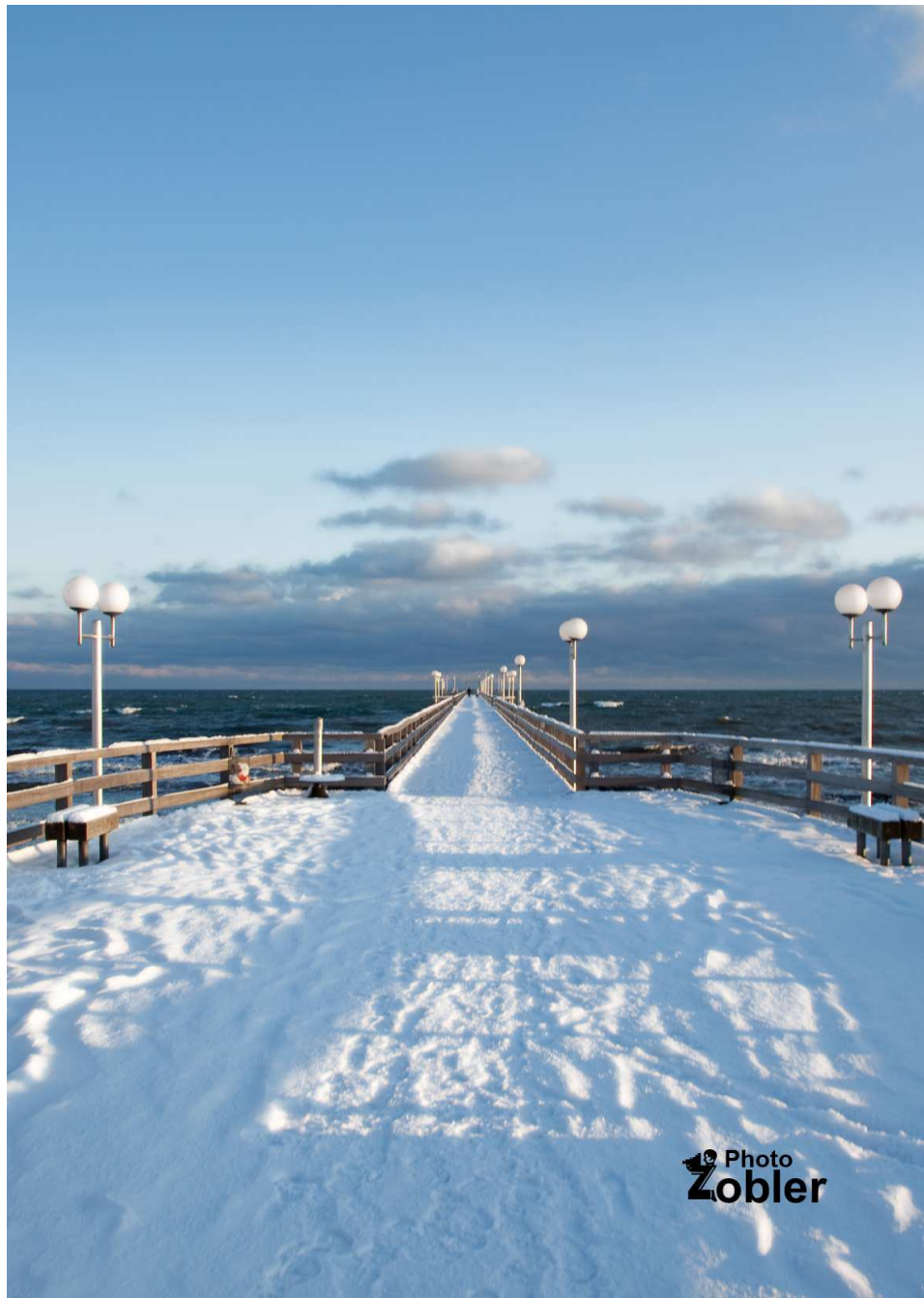
Amtliches
Bekanntmachungsblatt
der Gemeinde Ostseebad Binz



20. Jahrgang

Nr. 3

27. Februar 2012



© Photo
Zobler

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

Pressemitteilung Einwendungen gegen Gen-Impf-Versuch im BVL	Seite 3
1393. Bekanntmachung Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite 4
1394. Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite 6
1395. Bekanntmachung Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Granitz/Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite 8
Altersjubiläen aus Binz und Prora im März 2012	Seite 10



FREUNDE DER ERDE

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesgeschäftsstelle

Wismarsche Straße 152

19053 Schwerin

Tel.: 0385 52133913

Fax 0385 52133920

www.bund/mv

E-mail: burkhard.roloff@bund.net

27.02.2012

Pressemitteilung

437 Einwendungen gegen Gen-Impf-Versuch im BVL!

- 353 Einwendungen nur aus Grabow gegen Freisetzungsversuch

Insgesamt 437 Einwendungen sind bis gestern gegen den geplanten Impfversuch mit genveränderten Bakterien im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eingegangen. Davon wurden 353 Einwendungen im Bürgerbüro von Grabow abgegeben. 84 kamen direkt ins BVL in Berlin. Die Einwendungen richten sich gegen das Vorhaben des niederländischer Pharmakonzerns Intervet, erstmals gentechnisch veränderte lebende Bakterien an Pferden in Deutschland zu testen. Im bundesweit größten Gestüt des Ex-Springreiters Paul Schockemöhle sollen Fohlen damit behandelt werden, um sie gegen eine eitrige Lungenentzündung immun zu machen.

Dr. Burkhard Roloff, Gentechnik-Experte beim BUND: „Die Menschen aus Grabow und Umgebung machen mit ihren zahlreichen Einwendungen klar, dass sie gegen diesen Freisetzungsversuch sind, weil sie sich dadurch in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt fühlen. Die große Anzahl an Einwendungen aus Grabow und Umgebung macht deutlich, dass die betroffenen Bürger erkannt haben, dass dieser Freisetzungsversuch eine Gesundheitsgefährdung für Sie werden kann. Es ist ein gutes Zeichen für eine lebendige Zivilgesellschaft, wenn so viele Bürger von Ihrem Bürgerrecht auf Einwendungen Gebrauch machen.“

Hintergrund: Alle Einwendungen werden vom BVL schriftlich beantwortet, bei der Bewertung des Antrags berücksichtigt und im Bescheid behandelt. Dadurch kann der Freisetzungsversuch verhindert, verzögert oder bei Genehmigung sicherer gemacht werden.

Rückfragen: Dr. Burkhard Roloff, BUND, Tel.: 0385 52133913 und 0176 25190600

1393. Bekanntmachung**Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur
1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Zentrum“
der Gemeinde Ostseebad Binz**

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 02.02.2012 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die Bebauungsplanänderung wird im Verfahren gemäß § 13 a BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung - durchgeführt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung liegt nach § 3 Abs.2 BauGB vom

06.03.2012 – 05.04.2012

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

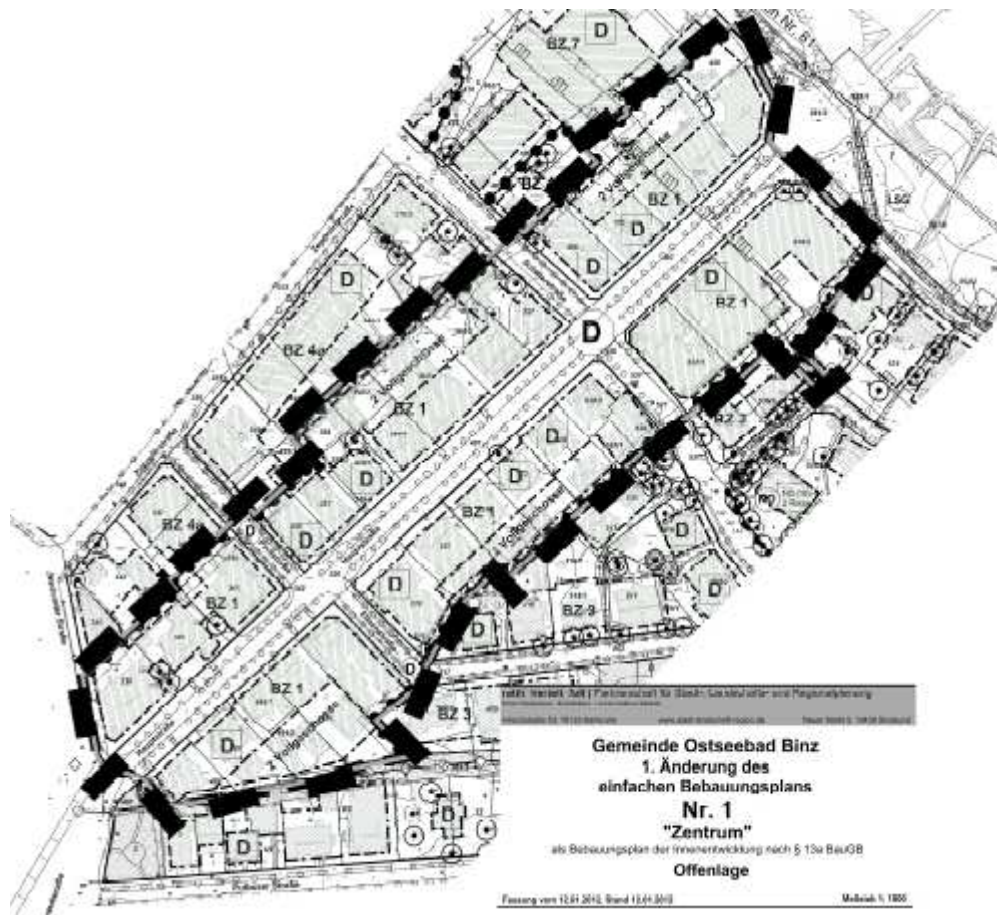
Der Geltungsbereich umfasst den Bereich der Hauptstraße, Hausnummer 1 – 25, Hausnummer 2 – 22 und Strandpromenade Hausnummer 24.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ostseebad Binz, den 27.02.2012

gez. Schneider
Bürgermeister

Geltungsbereich 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 „Zentrum“



1394. Bekanntmachung**Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum
Bebauungsplan Nr. 29 „Strandversorgung“
der Gemeinde Ostseebad Binz**

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 22.09.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Strandversorgung" Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Das Plangebiet besteht aus 17 Teilbereichen, die jeweils einen rund 40 m breiten Streifen des Strandes umfassen und sich von der Wasserlinie bis zur Strandpromenade (öffentliche Verkehrsfläche) erstrecken. Die Planung erstreckt sich damit auf Teilflächen der Flurstücke 82/1; 82/2; 84/1; 84/3; 84/4; 107; 113/2; 581/2; 581/3; 581/5; 585/2 und 591 der Gemarkung Binz, Flur 2 sowie der Flurstücke 2; 2/2; 3/1; 4/8; 4/9; 5/17; 5/88; 6/2; 6/3; 15/8; 15/10 und 16/2 der Gemarkung Prora, Flur 7.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und der Umweltbericht sowie die der Gemeinde vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen des Fachdienstes Wasserwirtschaft, Umwelt und Natur des Landkreises Vorpommern-Rügen, des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, der Landesforst M-V, der STALU Stralsund und des Wasser- und Bodenverbandes liegen nach § 3 Abs.2 BauGB vom

06.03.2012 - 05.04.2012

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

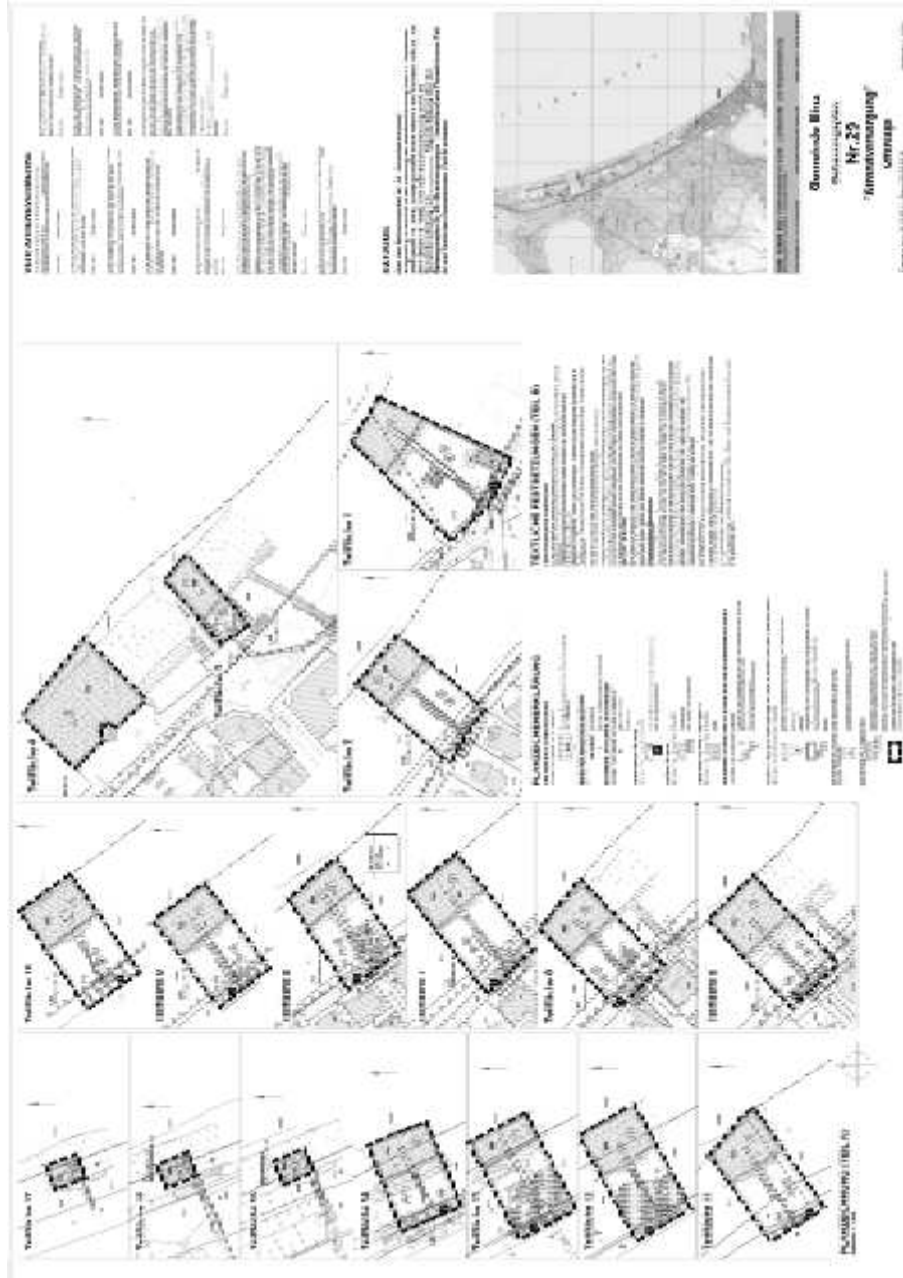
Folgender Inhalt wurde in den zusammen mit dem Entwurf der Planung ausliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, die der Begründung als Kopie beigelegt sind, angesprochen:

1. Fachdienst Wasserwirtschaft, Umwelt und Natur des Landkreises Vorpommern - Rügen: Hinweis zum Landschaftsschutzgebiet Ostrügen, zu geschützten Biotopen, zu Natura 2000-Gebieten sowie zum 200m Küstenschutzstreifen nach LWaG sowie zum 150m Küsten- und Gewässerschutzstreifen nach NatSchAG MV
2. Landesforst Mecklenburg-Vorpommern: Hinweis zu Belangen des Waldes sowie zum Waldabstand
3. STALU: Hinweis zu Belangen des Küsten- und Hochwasserschutzes
4. Wasser- und Bodenverband: Hinweis zum Auslaufbereich der Grabenverrohrung Z 118 "Ahlbeek"
5. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege: Hinweis zu möglichen Bodendenkmalen

Ostseebad Binz, den 27.02.2012

gez. Schneider
Bürgermeister

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 29 „Strandversorgung“



1395. Bekanntmachung**Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur
1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 19 „Granitz/Potenberg“
der Gemeinde Ostseebad Binz**

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 27.10.2011 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Granitz/Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die Bebauungsplanänderung wird im Verfahren gemäß § 13 a BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung - durchgeführt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung liegt nach § 3 Abs.2 BauGB vom

06.03.2012 – 05.04.2012

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz , Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den östlichen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 19 „Granitz/Potenberg“, die Flurstücke 31/1; 31/2; 32/14; 32/15 und 32/17; der Gemarkung Granitz, Flur 2.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ostseebad Binz, den 27.02.2012

gez. Schneider
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 19 - 1. Änderung



**Altersjubiläen Binz und Prora
im März 2012**

01.03. Frau Erika Böhm	72	21.03. Herr Claus-Otto Döppe	80
01.03. Frau Helga Müller	78	21.03. Frau Christel Wiehler	70
01.03. Frau Waltraut Schulz	71	22.03. Frau Ingeborg Reinhardt	80
02.03. Herr Günter Eisenmenger	79	22.03. Frau Anneliese Van den Ecker	72
02.03. Frau Gerda Kaiser	77	22.03. Frau Edith Vodel	82
02.03. Frau Helga Löwe	76	23.03. Frau Erika Gerhardt	76
02.03. Frau Ingrid Pahl	81	23.03. Frau Eva Gielow	79
03.03. Herr Reinhard Frank	78	24.03. Herr Gerhard Auras	73
03.03. Herr Gerhard Scholz	85	24.03. Frau Hannelore Gätcke	72
04.03. Frau Ulla Hakus	78	24.03. Herr Walter Klawe	73
04.03. Frau Brigitte Kalwe	71	25.03. Herr Horst von der Aa	76
04.03. Herr Manfred Majewski	74	25.03. Frau Brigitta Dröse	77
04.03. Frau Vera Pedde	78	25.03. Herr Peter Maslonka	71
04.03. Herr Joachim Pötter	72	25.03. Frau Helga Weinhold	75
04.03. Frau Erika Raeth	82	26.03. Frau Henny Dokarzek	86
04.03. Frau Hilde Schwanz	77	26.03. Frau Gertrud Mäder	98
05.03. Frau Erna Lohberg	98	26.03. Frau Rosemarie Ruhk	73
05.03. Herr Wolfgang Quantz	84	27.03. Frau Beate Moosdorf	77
05.03. Frau Ruth Zimmer	81	28.03. Frau Brigitte Hermann	79
06.03. Frau Irmgard Hinz	89	29.03. Frau Ruth Panknin	83
06.03. Herr Peter Möller	73	30.03. Frau Erika Behrens	72
07.03. Herr Werner Krassow	74	30.03. Herr Jürgen Lau	75
08.03. Frau Eleonore Handtke	72	30.03. Frau Gertrud Müller	70
09.03. Frau Gerda Schubert	84	30.03. Frau Ingrid Radloff	73
11.03. Frau Renate Feller	75	30.03. Herr Karl Schwarzkopf	79
11.03. Frau Anny Freitag	79	31.03. Frau Else Habke	79
12.03. Herr Manfred Eiselt	74		
13.03. Herr Hans-Jürgen Badrow	79		
13.03. Herr Dr. Rüdiger Stötzer	72		
14.03. Frau Gertrud Buske	87		
16.03. Herr Robert Kurth	73		
16.03. Herr Herbert Walter	78		
17.03. Frau Marie Hartmann	80		
17.03. Frau Helene Krawetzke	86		
17.03. Frau Martha Pieniak	81		
18.03. Frau Edeltraud Franz	74		
18.03. Herr Klaus Schurig	70		
19.03. Frau Irmgard Braatz	81		
19.03. Frau Herta Dollmeyer	77		
19.03. Frau Waltraut Müller	74		
20.03. Herr Ulrich Hanke	73		
20.03. Frau Anneliese Reimer	77		
20.03. Herr Heinrich Schütte	86		



**Goldene Hochzeit
16.03.2012 Eheleute Eva und Manfred Majewski**

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage.